

# Beschlussvorlage

## öffentlich

Vorlage Nr.: BÜ/018/2026-1

|                               |                   |
|-------------------------------|-------------------|
| Federführung: Bürgermeisterin | Datum: 28.09.2026 |
| Bearbeiter: Matthias Kwiseke  | AZ:               |

| Beratungsfolge       | Termin     |  |
|----------------------|------------|--|
| Verwaltungsausschuss | 08.10.2026 |  |
| Rat                  | 08.10.2026 |  |

### Gegenstand der Vorlage

#### Beschluss zur Sanierung der Kita aufgrund des Feuchteschadens

##### Sachverhalt:

Nachdem in der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Straßen vom 24.09.2026 über den Sachstand zum weiteren Vorgehen in Bezug auf die Frage nach Neubau oder Sanierung berichtet worden ist und die Ausführungen der Kommunalaufsicht erläutert worden sind, plant die Verwaltung, die Sanierung der Kita weiterzuführen und die Arbeiten wieder aufnehmen zu lassen. Der Beschluss zum Abbruch und Neubau ist beanstandet worden und darf nicht umgesetzt werden, siehe Informationsvorlage BÜ/018/2026 bis ein neuer entsprechender Beschluss zur Fortsetzung der Sanierung getroffen wurde.

Um die Sanierung zügig in Angriff nehmen zu können, wird die Verwaltung als nächsten Schritt das Planungsteam zusammenstellen. Die Verwaltung wird die bisher beteiligten Planungsbüros kontaktieren und die Bereitschaft zur Fortführung der Unterstützung abfragen. Darüber hinaus soll eine unabhängige Instanz die Bauüberwachung und Qualitätskontrolle übernehmen. Im weiteren Verlauf werden ausführende Firmen „reaktiviert“, um die Sanierungsarbeiten wieder aufzunehmen.

##### Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt/Der Rat beschließt, den Baustopp aufzuheben und beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Vorarbeiten zur Fortsetzung der Sanierung der Kita durchzuführen. Die Verwaltung wird gleichzeitig verpflichtet, einen unabhängigen Sachverständigen zur späteren Bauüberwachung zu beauftragen, der gleichzeitig eine lückenlose Qualitätssicherung und Dokumentation durchführt.

**Finanzielle Auswirkungen:** Aus dem Haushalt 2025 stehen ausreichende Restmittel i. H. von 881.300 Euro für diese Maßnahme zur Verfügung.

|                  |            |             |             |
|------------------|------------|-------------|-------------|
| <b>Kostenart</b> | <b>Ist</b> | <b>Plan</b> | <b>Abw.</b> |
|------------------|------------|-------------|-------------|

##### Klimarelevanz:

- ☐ keine  
☐ kann nicht beurteilt werden

- ☐ Alternativen ohne ein anderes Ergebnis geprüft
- ☐ Auswirkungen des Beschlusses im Bereich des Klimaschutzes ergeben sich in Bezug auf